

Totalrevision Spitalgesetz

Franziska Roth gibt die Vorlage in die Anhörung

Regierung will mit weniger Operationen sparen

Mit verschiedenen Massnahmen will die Regierung das Kostenwachstum im Gesundheitswesen eindämmen, ohne bei der Qualität Abstriche in Kauf zu nehmen. Die Strategie «ambulant vor stationär» spielt dabei weiterhin eine zentrale Rolle.



VON NOEMI LEA LANDOLT (TEXT)
UND CHRIS ISELI (FOTO)

Es sei ein grosser Tag für sie und ihr Departement, sagte Regierungsrätin Franziska Roth gestern anlässlich der Medienkonferenz zum Anhörungsstart des totalrevidierten Spitalgesetzes. Viele Leute hätten intensiv an der Vorlage gearbeitet. Das neue Gesetz soll in erster Linie die bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Spitalversorgung sicherstellen. Ausserdem sind Massnahmen gegen das Kostenwachstum vorgesehen. Wer allerdings hohe Millionenbeträge erwartet, wird enttäuscht. «Das Spitalgesetz wurde nicht in erster Linie revidiert, um zu sparen», stellte Roth klar.

Barbara Hürlimann, Leiterin der Abteilung Gesundheit, räumte denn auch ein, dass die finanziellen Auswirkungen der Totalrevision kurzfristig nicht so hoch seien. «Mittel- bis langfristig gehen wir aber stark davon aus, dass wir mit einer konsequenten Spitalplanung und flexiblen Rahmenbedingungen bei der Vergabe von Leistungsaufträgen hohe Einsparungen erzielen können», sagte Hürlimann.

Unnötige Operationen verhindern

Ein Kanton habe aber grundsätzlich nur wenig Spielraum, wenn er im Gesundheitswesen sparen will. «Die höchste Einsparung erzielt man mit der Erweiterung der Strategie «ambulant vor stationär», sagte Hürlimann. Im Spitalgesetz soll deshalb eine Grundlage geschaffen werden, dass gewisse Eingriffe primär ambulant zu erbringen sind - wie dies bereits seit Anfang Jahr der Fall ist. Die Regierung plant, die Liste mit den Eingriffen zu erweitern. Sie geht davon aus, dass sich im Jahr 2021 so - zusätzlich zu den bereits erzielten 5 Millionen Franken durch die Sofortmassnahmen - weitere 5 Millionen Franken einsparen lassen. In den Folge-

5

Millionen Franken könnten im Aargauer Gesundheitswesen im Jahr 2021 gespart werden, wenn Patienten vermehrt ambulant statt stationär behandelt werden. Mit den bisherigen Einsparungen werden es dann rund zehn Millionen sein.

70

Prozent des Kapitals und der Stimmrechte der Kantonsspitäler und der Psychiatrischen Dienste muss der Kanton mindestens halten. Über maximal 30 Prozent des Kapitals kann der Regierungsrat frei verfügen. Neu ohne Zustimmung des Grossen Rats.

jahren wird mit einer Zunahme der Einsparungen von jährlich einer Million Franken gerechnet (siehe Box rechts).

Indem unnötige Operationen verhindert werden, will der Kanton zusätzlich Geld sparen. Liegen zwei gleich zweckmässige Behandlungsmethoden vor, müsse die günstigere Vorrang haben. Um das umzusetzen, will die Regierung wieder Eingriffe definieren, für die erhöhte Anforderungen gelten, man beispielsweise eine Zweitmeinung einholen muss, bevor operiert wird.

Mehr Geld für Psychiatrie

In erster Linie habe sich die Totalrevision des Spitalgesetzes aber aufgedrängt, weil das aktuelle Gesetz überholt ist, gewisse Dinge nicht geregelt sind oder es den rasanten Entwicklungen im Gesundheitsbereich nicht gerecht wird, sagte Regierungsrätin Roth. So schafft das neue Gesetz etwa eine Grundlage zur Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der Kanton soll Leistungen unterstützen können, sofern diese einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung dienen und aus Gründen der Versorgungs- und Patientensicherheit notwendig sind.

Die Regierung will zudem die sektorierte psychiatrische Versorgung stärken. Der Kanton kann ambulante Leistungen, wie zum Beispiel psychiatrische Tageskliniken, finanziell unterstützen, wenn die Leistung sinnvoll ist, stationäre Behandlungen verhindert werden können und die Kosten nachweislich nicht durch die Krankenkassen gedeckt sind.

Weiter will der Aargau eine Pilotnorm einführen, die es ermöglicht, neue, innovative Versorgungsmodelle zu erproben.

Spitallandschaft bleibt gleich

In Zukunft sollen sich Spitäler auch nicht mehr alle vier Jahre um einen Leistungsauftrag bewerben müssen, sondern diesen auf unbestimmte Dauer erhalten. Das Sorge für Planungssicherheit bei den Spitalern. An der heutigen Spitaland-

schaft wird sich kaum etwas verändern. An den beiden Kantonsspitalern in Aarau und Baden sollen weiterhin die komplexen, spezialisierten Eingriffe durchgeführt werden. Die heutigen Regionalspitäler sollen bis ins Jahr 2030 zu Gesundheitszentren werden, welche die stationäre Grundversorgung in den Regionen sicherstellen und sich schwergewichtig um ambulante Leistungen kümmern.

Die Regierung hat auch diskutiert, wie sie ihre Spitäler organisieren will. Die Möglichkeit einer Privatisierung ist im Gesetz nicht vorgesehen. «Der Regierungsrat findet es richtig, dass die Kantonsspitäler mehrheitlich im Besitz des Kantons bleiben», sagte Roth. Es bestehe aber nach wie vor die Möglichkeit, dass 30 Prozent

des Aktienkapitals verkauft werden können. Für die künftige Organisation der Spitäler bis hin zu einer Fusion möchte die Regierung mehr Entscheidungskompetenzen. Sie will die Gründung, Auslösung, Spaltung oder Fusionierung und den Erwerb oder die Veräusserung von Gesellschaften beschliessen können. Anders als bisher sieht das neue Gesetz keine formalen Einschränkungen für die Besetzung des Verwaltungsrats mehr vor. Es wäre also denkbar, dass die beiden Kantonsspitäler und die Psychiatrischen Dienste Aargau den gleichen Verwaltungsrat hätten.

Die Spitalsteuer von 15 Prozent möchte die Regierung abschaffen und in den kantonalen Steuerfuss integrieren.

NOCH MEHR AMBULANT VOR STATIONÄR

Kniearthrose nicht gleich operieren

Mit dem neuen Spitalgesetz will die Regierung die ambulante Versorgung noch mehr fördern als bisher schon, und zwar in der Akutsomatik (Spitäler), der Rehabilitation und der Psychiatrie. «Ambulant vor stationär» heisst, dass jemand nicht im Spital bleiben muss, wenn es nicht nötig ist. Eine solche Abmachung mit den Spitalern gibt es schon, die Vorlage schiebt jetzt eine Rechtsgrundlage dafür nach. Ambulante Behandlungen sind nämlich **im Durchschnitt 2,3-mal billiger** als stationäre. Das Beispiel einer **Krampfaderoperation** zeigt den Unterschied in Franken: Stationär kostet sie 6044 Franken, mit Zusatzversicherung sogar 10 073 Franken, ambulant dagegen nur 2500 Franken.

Als Grundsatz gilt: Wenn zwei gleich zweckmässige Behandlungsmethoden vorliegen, eine aber deutlich wirtschaftlicher ist, ist der wirtschaftlicheren Behandlungsmethode der Vorzug zu ge-

ben. Die Regierung will eine Liste von Eingriffen definieren, die primär ambulant zu erbringen sind. Sie erhofft sich davon ab 2020 zusätzlich **fünf Millionen Franken Einsparung** und ab dann jährlich eine Million mehr.

Was heisst dies konkret? Barbara Hürlimann, Abteilungsleiterin Gesundheit im Departement Roth, gibt ein Beispiel: Bei einer **Kniearthrose** werde oft operiert, und es gibt ein neues Kniegelenk. Künftig soll man bei bestimmten Krankheitsbildern erst eine «konservative Therapie» versuchen, eine Zweitmeinung einholen. Ein anderes Beispiel: Für die **Rehabilitation** geht man heute in eine spezialisierte Institution. Mit den neuen digitalen Möglichkeiten könne man eine Therapie (mithilfe von Telemedizin etc.) oft auch daheim durchführen, somit weniger stationär, was natürlich günstiger ist. Zudem soll überprüft werden, ob die vorgesehene Behandlung im Einzelfall jeweils «angemessen» ist. (MKU)

Bürgerliche gegen Selbstbestimmungs-Initiative der SVP

Abstimmungskampf Komitee mit Vertretern aus GLP, EVP, BDP, CVP und FDP setzt sich für Nein am 25. November ein

VON FABIAN HÄGLER

«Es ist wieder mal eine dieser Situationen, in denen alle gegen uns sind», sagte SVP-Nationalrat Hansjörg Knecht kürzlich bei einer Podiumsdiskussion über die Selbstbestimmungs-Initiative in der Buchhandlung Meissner Aarau (die AZ berichtete). Zumindest, wenn es um die politische Gegnerschaft im Aargau geht, hat Knecht mit seiner Prognose recht behalten. Genau einen Monat vor der Abstimmung meldet sich ein breit abgestütztes bürgerliches Komitee zu Wort, das gegen die Initiative kämpft.

Verschickt wurde die Mitteilung des sogenannten «Aargauer Komitees» von der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer (AIHK). Dieses Komitee wird vor jeder Abstimmung neu formiert, wenn es um Finanz- oder Steuerfragen geht, gehören oft auch SVP-Politiker dazu. Diesmal sitzen die Vertreter der bürgerlichen Parteien und der Aargauer Wirtschaft aber nicht mit der Volkspartei im Boot, sondern wehren sich vehement gegen deren Initiative. Diese sei unnötig, eine Annahme wäre «mit viel Rechtsunsicherheit für unser Land, unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft verbunden», warnt das Komitee. Im Co-Präsidium sitzen unter anderem der freisinnige Ständerat Philipp Müller, FDP-Präsident Lukas Pfisterer, CVP-Präsidentin Marianne Binder, BDP-Präsident Roland Basler, EVP-Co-Präsidentin Therese Dietiker, AIHK-Präsidentin Marianne Wildi und Gewerbeverbands-Präsident Kurt Schmid.

Angst vor Rechtsunsicherheit

Die strikte Vorgabe in der Initiative, dass Landesrecht vor Völkerrecht gilt und internationale Verträge bei Konflikten neu verhandelt oder in letzter Konsequenz gekündigt werden müssten, löst beim Komitee heftige Kritik aus. Diese Regelung bringe, anders als der Titel der Initiative vorgebe, nicht mehr Selbstbestimmung. Die Schweiz werde damit vielmehr abhängig vom Goodwill ihrer ausländischen Vertragspartner. «Schlimmstenfalls könnte das auch zu einem für unser Land nachteiligen vertragslosen Zustand führen», hält das

Komitee fest. Partner müssten damit rechnen, dass der Grundsatz «Verträge sind einzuhalten» für die Schweiz nur noch bedingt gelte. Dies würde bestehende Vertragsverhältnisse belasten und zukünftige Vertragsverhandlungen erschweren.

Wirtschaftsverträge in Gefahr?

Die Wirtschaftsvertreter im Komitee geben zu bedenken, dass die Selbstbestimmungs-Initiative «gerade für die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellt». Heute sicherten «die bilateralen Abkommen mit der EU, zahlreiche Freihandelsabkommen und weitere wirtschaftsrelevante Vereinbarungen den Schweizer Unternehmen den raschen Zugang zum internationalen Markt», heisst es in der Mitteilung. Bei einer Annahme der Initiative würden diese Verträge unter Dauervorbehalt gestellt. «Niemand kann sagen, wie lange und wie zuverlässig sie dann noch gelten würden», befürchtet das Komitee. Solche Unsicherheiten seien für die Wirtschaft schädlich und setzten überdies die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz aufs Spiel.

Hansjörg Knecht hatte genau dies beim Podium letzte Woche vehement bestritten. «Es passiert gar nichts mit diesen Verträgen bei einem Ja.» Im Parlament sei die Frage gestellt worden, welche Abkommen betroffen wären. Darauf gab es auch von der Wirtschaft keine Antwort», so der SVP-Mann.

SELBSTBESTIMMUNGS-INITIATIVE

Sommaruga in Suhr: Podium mit Bundesrätin

FDP-Ständerat Philipp Müller, der sich im «Aargauer Komitee» gegen die Selbstbestimmungs-Initiative einsetzt, ist am Mittwoch, 31. Oktober (18 Uhr, Bärenmatte Suhr) einer der prominenten Teilnehmer auf einem Podium. Organisiert wird der Anlass vom «Blick», neben Müller diskutieren SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga, SVP-Nationalrat und Initiative-Verfasser Hansueli Vogt sowie SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher.

Ein grosser Tag für die Verantwortlichen im Departement Gesundheit und Soziales: In Aarau präsentieren Regierungsrätin Franziska Roth (links) und Abteilungsleiterin Barbara Hürliemann das neue Spitalgesetz.



Hoffnung auf «Ende des Wettrüstens der Spitäler»

Parteien von rechts bis links sind wohlwollend in ihren ersten Einschätzungen

VON MATHIAS KÜNG

Die Spitalgesetzrevision ist im Departement der SVP-Regierungsrätin Franziska Roth erarbeitet worden. Da interessiert besonders, wie diese in ihrer Partei ankommt. «Die Stossrichtung stimmt», sagt der SVP-Gesundheitspolitiker im Grossen Rat, Clemens Hochreuter. Selbstverständlich müssten auch Qualität und Kosten stimmen. Mehr «ambulant vor stationär» bringe viel. Hochreuter persönlich begrüsst auch die Finanzierungsvorschläge zur ambulanten Psychiatrie: «Das ist günstiger und auch zweckmässiger für die Patienten.» Auch eine einheitliche Holding für die Kantonsspitäler findet er gut. Von einer einheitlichen Führung verspricht er sich «das Ende des gegenseitigen Wettrüstens der Spitäler».

«Gut, kommt Spitalsteuer weg»

Bei einer ersten Sichtung erkennt auch der grüne Grossrat und Arzt Severin Lüscher erfreut etliche Punkte wieder, die seine Fraktion seit langem fordert. Gut sei, «dass der alte Zopf Spitalsteuer abgeschafft und in den kantonalen Steuerfuss integriert wird». Die Gesetzesgrundlage zur Finanzierung der ambulanten sektoriellen Psychiatrie begrüsst Lüscher ausdrücklich. Auch das Bekenntnis der Regierung zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen sei wichtig: «Es geht nicht an, richtigerweise den Häusern Ausbildungsverpflichtungen aufzuerlegen, doch bei der ärztlichen Weiterbildung in Spitälern finanziell zu klem-

men». Lüscher ärgert «das Wettrüsten KSA/KSB». Es sei mehr koordinierend einzugreifen, wie die Regierung will.

Wo ist Privatisierungsdebatte?

Etliche positive Punkte findet auch die FDP, etwa die interkantonale Versorgungsplanung oder die Pilotnorm. Kritisch beurteilt die Apothekerin und Gesundheitspolitikerin im Grossen Rat, Martina Sigg, dass die Regierung Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten auf Kosten der Leistungserbringer stark ausbaut. Sie fordert unternehmerische Freiräume für die Spitäler. Enttäuscht sei man auch, so Fraktionschefin Sabina Freiermuth, dass der Regierungsrat keine vorbereitenden Schritte für eine Privatisierung der kantonseigenen Spitäler vorschlägt: «Die Interessenkonflikte des Kantons sollen nun entschärft werden, indem der Regierungsrat noch mehr Macht erhält. Diese Rechnung geht nicht auf.» Weil der Bund hier viel entscheidet, fordert die FDP Franziska Roth auf, sich auf Bundesebene aktiv und mit Nachdruck für Reformen einzusetzen. Die FDP fügt an: «Dies ist eine Führungsaufgabe, die nicht delegiert werden kann.»

Knackpunkt Regionalpolitik

Nebst positiven Punkten verweist der CVP-Gesundheitspolitiker und Grossrat Andre Rotzetter darauf, dass regionalpolitische Interessen im Gesundheitswesen zu den grössten Knackpunkten gehören. Die Regierung

reagiere einerseits mit dem Vorschlag einer strategischen Holdinggesellschaft für die kantonseigenen Spitäler und wolle andererseits diese Fragestellungen entpolitisieren. Rotzetter: «Die Träger der Regionalspitäler werden gefordert sein, eine zukunftsweisende Strategie und entsprechende Kooperationen einzugehen und so die Regionalspitäler in neuer Rolle zu sichern.» Dass die Regierung «zulasten des Parlaments mehr Entscheidungskompetenzen an sich reissen will», stört CVP-Präsidentin Marianne Binder jedoch. Mit der jetzigen Kompetenzordnung fahre man sehr gut. Es gebe keinen Grund, dass die Regierung «durchregiere», so Binder.

Die SP begrüsst grundsätzlich die geplante Revision und unterstützt die Absicht, Gesundheits- und Spitalkosten besser zu steuern. Der Zugang zu medizinischen Leistungen und deren Qualität dürften aber nicht eingeschränkt werden, mahnt sie. Ambulant vor stationär sei gut, schreibt Co-Fraktionschef Dieter Egli, «beim Entscheid darf aber nicht die Frage der Kostenübernahme ausschlaggebend sein, sondern allein die medizinische Indikation».

Gute Punkte in der Vorlage findet auch die GLP. Gesundheitspolitikerin und Grossrätin Renata Siegrist mahnt aber, was das Recht zum Einholen einer Zweitmeinung betrifft, sei man nur einverstanden, «wenn dies durch eine unabhängige Stelle und nicht durch einen vom Kanton oder DGS ernannten Vertrauensarzt geschieht».

INSERAT

100 JAHRE
RECHT. RICHTIG.





Darf ich eine Betonmauer an meine Parzellengrenze stellen?

Antwort unter: www.voser.ch/100 > Fall 34